



Name, Vorname Teilnehmer:in \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Ausgehend von der Erkenntnis, dass im Rahmen der Ausbildung sowie bei Übungen für den Erwerb eines Deutschen (Rettungs)-Schwimmabzeichens Gefahren grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können, bin ich/sind wir bereit, die nachfolgenden Sicherheitsregeln und Grundsätze anzuerkennen:

1. Grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme an einem Lehrgang zum/zur (Rettungs)-Schwimmer:in in der DRK-Wasserwacht ist die vollständige Gesundheit der teilnehmenden Person. Er wird darauf hingewiesen, dass die durchzuführenden praktischen Übungen (Schwimmen, Tauchen, Rettungsgriffe, Befreiungsgriffe und Anlandbringen von Personen) mit teilweise erheblicher Kraftanstrengung verbunden sein können. Es wird daher jeder teilnehmenden Person empfohlen, eine vorherige ärztliche Untersuchung durchführen zu lassen. Die teilnehmende Person ist verpflichtet, dem Ausbildungsteam vor und während des Lehrganges sofort Mitteilung zu machen, wenn Grund für die Annahme besteht, dass eine Gesundheitsbeeinträchtigung aufgetreten ist oder auftreten könnte (insbesondere im Bereich von Herz, Ohren, Bandscheiben und Atmungsorganen).
2. Die teilnehmende Person wird darauf hingewiesen, dass bei den praktischen Übungen – insbesondere den Rettungsgriffen, Befreiungsgriffen und dem Anlandbringen – trotz sorgfältiger Anleitung und Einweisung ein Verletzungsrisiko besteht. Um dieses zu verringern, verpflichtet sich die teilnehmende Person, während aller praktischen Übungen keinerlei Schmuck zu tragen. Auch das Tragen von Uhren oder Schlüsseln an den Handgelenken ist untersagt. Auch wird die teilnehmende Person darauf hingewiesen, dass durch den engen Körperkontakt während der Übungen ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.
3. Die teilnehmende Person bestätigt, dass sie sicher und ausdauernd schwimmen und tauchen kann, um insbesondere die notwendigen Voraussetzungen für die praktischen Anforderungen der Ausbildung erfüllen zu können.
4. Jede teilnehmende Person ist verpflichtet, ihr besonderes Augenmerk auf die Unfallvermeidung und den Infektionsschutz zu richten. Dies gilt insbesondere für die praktischen Übungen, bei denen mit beziehungsweise an anderen Personen geübt wird (vor allem Rettungs-, Befreiungs- und Abschleppgriffe). Die teilnehmende Person hat der zuständigen Person im Ausbildungsteam umgehend mitzuteilen, wenn sie bei sich Anzeichen einer körperlichen Überforderung feststellt. Solange die Übungen außerhalb des Wassers durchgeführt werden, ist ein medizinischer Mundnasenschutz zu tragen.
5. Die teilnehmende Person verpflichtet sich, allen Anweisungen des Ausbildungsteams, die den Lehrgangsablauf, insbesondere aber die praktischen Übungen betreffen, unbedingt und schnellstmöglich Folge zu leisten. Zuständige Personen des Ausbildungsteams haben das Recht, eine teilnehmende Person ganz oder teilweise vom weiteren Lehrgang auszuschließen, wenn
  - gesundheitliche oder körperliche Voraussetzungen (vgl. oben Ziffer 1, 2) einer teilnehmenden Person nicht oder nicht mehr gegeben sind,
  - diese Person sich selbst, andere teilnehmende Personen oder das Ausbildungsteam gefährdet oder Anweisungen nicht Folge leistet,
  - die teilnehmende Person durch ihr Verhalten andere Personen belästigt oder den Ausbildungsbetrieb vorsätzlich behindert.

Dokument	Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Freigegeben am:	Seite 1 von 2
Einverständnis zum Rettungsschwimmen 1.0.docx	Stand: 08.02.2022	Wachtel	C. Radatz	09.02.20022	



## Haftung

1. Die Haftung aller an einem Lehrgang (Rettungs)-Schwimmen beteiligten Ausbilder\*innen, Übungsleiter\*innen, Ausbildungshelfer\*innen sowie sonstiger zu Demonstrationszwecken am Lehrgang beteiligter Personen ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit ihrerseits nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
2. Die Haftung des Veranstalters sowie der für ihn tätigen Ausbilder\*innen, Übungsleiter\*innen, Ausbildungshelfer\*innen und sonstiger zu Demonstrationszwecken am Lehrgang beteiligter Personen für vom Teilnehmer selbst verschuldete Unfälle ist ausgeschlossen, ein eventuelles Mitverschulden bleibt davon unberührt.
3. Eine teilnehmende Person an einem Lehrgang (Rettungs)-Schwimmen haftet selbst für alle von ihr bei Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden oder Unfälle.

---

Ort, Datum

---

(Unterschrift)

Zusätzliche zur Kenntnisnahme bei minderjährigen teilnehmenden Personen durch eine gesetzliche Vertretung:

---

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r)

---

Ort, Datum

---

(Unterschrift)

Bei minderjährigen Kursteilnehmenden bitten wir die Erziehungsberechtigten, den Teilnehmenden den Inhalt und die Bedeutung dieser Teilnahmebedingungen zu erläutern und verständlich zu machen.

Dokument	Version: 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Freigegeben am:	Seite 2 von 2
Einverständnis zum Rettungsschwimmen 1.0.docx	Stand: 08.02.2022	Wachtel	C. Radatz	09.02.20022	